

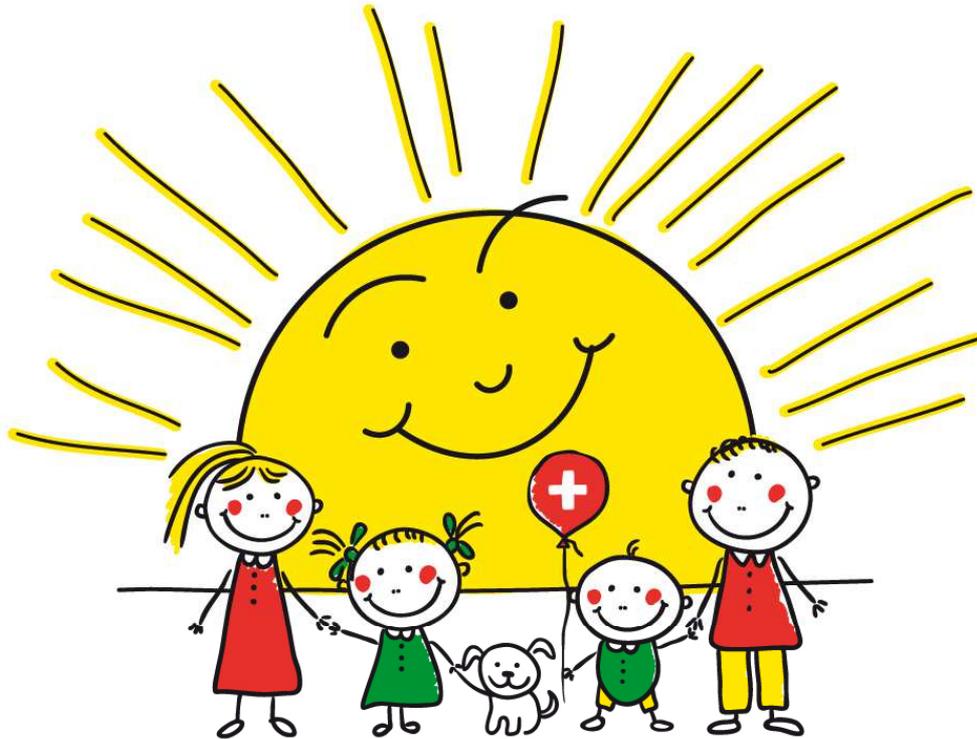
MEDIENMAPPE ZUR MEDIENKONFERENZ VOM 29. OKTOBER 2013
BANKETTSAAL GÜTERHOF SCHAFFHAUSEN, 09:30 UHR

Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. November 2013: Ja zur Familieninitiative!



24. November:

**Familien-
Initiative** **JA**



Familien- Initiative **JA**

AGENDA

- | | | |
|----------|--|---|
| 1 | <p>Begrüssung und Kurzinformation
Vorstellung der Teilnehmer</p> <p>Einleitung</p> | <p>Werner Bolli (SVP)
Parteipräsident SVP</p> <p>Mariano Fioretti (SVP)
Kantonsrat</p> |
| 2 | <p>Die Haupt-Argumente
für Ja zur «Familieninitiative»</p> <p>Keine Diskriminierung von Familien, die ihre Kinder selber betreuen</p> <p>Steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kindern und das unabhängig vom Betreuungsmodell.</p> <p>Stärkung der Familie</p> <p>Die Steuersenkungen sind für den Bund und die Kantone verkraftbar</p> <p>Gegen die Verstaatlichung von Familien und Kindern und die Entmündigung der Eltern!</p> <p>Vielfalt der Familienkonzepte – Fairness der Steuerbelastung und Selbstbetreuung der Kinder als Dienst an der Gesellschaft</p> <p>Wider der Verstaatlichung von Familien und Kindern</p> | <p>Werner Bolli (SVP)
Parteipräsident SVP</p> <p>Ueli Werner (Junge SVP)
Kantonsrat</p> <p>Andreas Schnetzler (EDU)
Kantonsrat</p> <p>Marcel Montanari (Jungfreisinnige)
Kantonsrat</p> <p>Samuel Erb (SVP)
Kantonsrat</p> <p>Barbara Hermann-Scheck (JSVP)
Kantonsrätin</p> <p>Verena Herzog (SVP)
Nationalrätin</p> |
| 3 | <p>Zusammenfassung
Fragen und Antworten</p> | <p>Marino Fioretti
Alle</p> |

ZUSAMMENFASSUNG

Ein breit abgestütztes, überparteiliches Komitee hat die Argumente für ein Ja zur Volksinitiative «Familieninitiative» vorgestellt. Mariano Fioretti (Präsident Komitee), Werner Bolli (SVP), Ueli Werner (Junge SVP), Marcel Montanari (JF), Andreas Schnetzler (EDU), Samuel Erb (SVP), Barbara Hermann-Scheck (Junge SVP) und Verena Herzog (SVP) stellten in Kurzreferaten die Pro-Argumente vor. Das Komitee ist überzeugt, dass auch die elterliche Erziehung unsere Wertschätzung verdient, und der Staat nicht ein Familienmodell steuerlich benachteiligen darf. Über die Volksinitiative «Familieninitiative» stimmen wir am 24. November 2013 ab.



Eine Schaffhauser Idee wird eidgenössisch!

Schaffhausen hat am 27. September 2009 schon einmal über dieses Thema abgestimmt. Die Initiative wurde von der Jungen SVP lanciert und wurde damals nur ganz knapp abgelehnt (46.6% Ja, 53.6% Nein-Stimmen).

Die kantonale Initiative hatte den Makel, den Fremdbetreuungsabzug abzuschaffen (jemandem etwas wegzunehmen, das er vorher hatte). Die Schweizerische Initiative ist besser: Sie nimmt niemandem etwas weg! Die Kantone sind frei in der Umsetzung, einen Eigenbetreuungsabzug in gleicher Höhe einzuführen.



Was will die Familieninitiative der SVP?

Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Die SVP will Familien mit Kindern steuerlich entlasten. Allerdings dürfen diese Steuererleichterungen nicht nur Familien zugute kommen, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Auf diese Weise würden Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen, steuerlich benachteiligt. Die SVP setzt sich in allen Bereichen für eine Stärkung der Eigenverantwortung ein und bekämpft jede Tendenz, elterliche Pflichten an den Staat zu delegieren. Es kann deshalb nicht sein, dass Eltern vom Umstand, dass sie ihre Kinder fremdbetreuen lassen, steuerlich profitieren können, während Eltern, welche sich der Aufgabe der Kinderbetreuung selber stellen, von diesem Steuervorteil ausgeschlossen bleiben.

Fast gleichzeitig mit der Schaffhauser Abstimmung haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2009 entschieden, dass die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens 10'000 Franken pro Jahr, für die Drittbetreuung von Kindern vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können (Art. 33 Abs. 3 bzw. Art. 212 Abs. 2bis DBG).

Die Kantone werden mit diesem Bundesbeschluss (Steuerharmonisierungsgesetz) ebenfalls verpflichtet, einen entsprechenden Fremdbetreuungszug auch im kantonalen Recht einzuführen. Die Obergrenze können sie jedoch frei festlegen. Die SVP ist in den eidgenössischen Räten mit ihrem Antrag, den Betreuungsabzug allen Familien zugute kommen zu lassen, gescheitert.

Damit trotzdem alle Familien von diesem Betreuungsabzug profitieren können, lancierte die SVP die Volksinitiative «**Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen**» mit folgendem Wortlaut:

Art. 129 Steuerharmonisierung Abs. 4 neu

Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung mindestens ein gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen.

ARGUMENTARIUM



Mariano Fioretti
*Kantonsrat und Präsident
Überparteiliches Komitee Ja
zur «Familieninitiative»,
Schaffhausen*

Auch die Elterliche Erziehung verdient unsere Wertschätzung!

(Einleitung – das Wichtigste in Kürze)

1. Die Familie ist der Kern unserer Gemeinschaft. Sie gibt Halt und ermöglicht das Weiterbestehen unserer Gesellschaft. Ihre Aufgabe ist unter anderem die Erziehung der kommenden Generation zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Die SVP will die Familien durch rechtliche Sicherheit und Anerkennung sowie steuerliche Entlastungen stützen.
2. Die Eltern sind verantwortlich für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Ihre Kompetenz und Freiheit in der Umsetzung der Erziehung werden anerkannt.
3. Alle Eltern sind frei, ihre Familienform zu wählen. Sie tragen aber auch die Verantwortung für die finanziellen Konsequenzen ihrer Entscheidung.
4. Die SVP tritt für eine eigenverantwortliche Arbeitsteilung in der Familie ein. Es braucht keine staatlichen Ämter und Behörden, die sich mit der Reglementierung des Familienlebens befassen.
5. Mann und Frau sind sich ergänzende, gleichwertige und gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für die Familie. Die SVP anerkennt Frau und Mann als gleichberechtigt in Beruf und Politik.



Werner Bolli
Präsident SVP Schaffhausen,
Altdorf, Schaffhausen

Keine Diskriminierung selbsterziehender Familien!

Die SVP tritt für die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern ein. Eine Steuerrevision hat jedoch gerecht zu sein; sie darf nicht diskriminierend wirken. Sie muss das Wohl aller Eltern mit Kindern im Fokus haben, nicht bloss die Art und Weise, wie und von wem die Kinder gehütet und betreut werden. Die in der Herbstsession vom Parlament verabschiedete Vorlage weist einen gravierenden Mangel auf: Die Betreuungsabzüge und damit Steuererleichterungen kommen nur jenen Familien zugute, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Mit diesem Vorgehen diskriminiert das Parlament jene Familien, von welchen wir nach wie vor Hunderttausende in der Schweiz haben, bei denen die Betreuung und Erziehung der Kinder weitgehend durch die Eltern selber wahrgenommen wird. Eine derartige Benachteiligung der Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, lehnt die SVP ab und hat darum die Familieninitiative lanciert. Für die SVP ist es ein familienpolitisches Grundgebot, dass die Form oder Art der Kinderbetreuung nicht auf Grund steuerlicher Vor- oder Nachteile getroffen werden soll.



Ueli Werner
Kantonsrat und Präsident
Junge SVP Schaffhausen,
Merishausen

Steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kindern

Die SVP bekennt sich ohne Wenn und Aber zur Familie. Sie unterstützt Familien, welche die Kindererziehung ernst nehmen und diese eigenverantwortlich wahrnehmen wollen. Daher fordert sie auch eine steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kindern. Es darf nicht sein, dass nur Eltern steuerlich begünstigt werden, welche ihre Kinder fremd betreuen lassen. Für alle Familien mit Kindern ist pro Kind der gleiche Betreuungs-Steuerabzug zu gewähren.

D.h. für Familien, welche ihre Kinder in Eigenverantwortung selbst betreuen, ist mindestens der gleiche Steuerabzug zu gewähren, wie für Familien die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Die vom Parlament in der Herbstsession 2009 vorgeschlagenen Steuererleichterungen für den Fremdbetreuungsabzug bis max. Fr. 10'000.- pro Jahr führt zu Steuererleichterungen von rund 360 Millionen Franken, davon entfallen 17% auf die Kantone. Die steuerlichen Erleichterungen, die mit dieser Vorlage beschlossen werden sollen, betreffen ausschliesslich jene Familien mit Kindern, die überhaupt direkte Bundessteuer bezahlen. Das heisst: Über 10 Prozent der Familien mit Kindern, und zwar eben jene mit tiefen Einkommen, profitieren von dieser Vorlage nicht. Im Fokus stehen bei dieser Vorlage denn auch die Familien des Mittelstandes, jene Familien also, in denen über die Hälfte aller Kinder leben.

Jedoch profitieren nur einseitig jene Familien von diesen Massnahmen, die ihre Kinder gegen Entgelt fremd betreuen lassen. Natürlich kann man mit ausgeklügelten mathematischen Modellen eine fiskalrechtliche Begründung aus dem Hut zaubern und versuchen, damit plausibel zu machen, dass doppeltverdienende Eltern wegen der Steuerprogression benachteiligt sind und mehr Abzugsmöglichkeiten für die externe Kinderbetreuung erhalten sollten. Doch der Grundsatz, dass selbsterziehende Eltern fiskalisch in Bezug auf den Betreuungsabzug nicht benachteiligt werden, wird damit nicht erfüllt. Die SVP sträubt sich dagegen, dass steuerlich zwei Kategorien von Eltern geschaffen werden, nämlich solche, die vom Umstand profitieren, dass sie ihre Kinder fremd gegen Entgelt betreuen lassen, und solche, die von diesem Steuervorteil ausgeschlossen bleiben, weil sie der Aufgabe der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder selber nachkommen. Für die SVP steht die "Stärkung der Eigenverantwortung" im Mittelpunkt. Das heisst keineswegs, dass nicht beide Elternteile - ganz oder im Regelfall mindestens teilweise - einer beruflichen Beschäftigung nachgehen sollen bzw. können. Aber die SVP warnt davor, jene Tendenz - einseitig und unter Benachteiligung des traditionellen Familienbildes - zu stärken, die die elterlichen Pflichten je länger, je mehr an Dritte und insbesondere an den Staat delegieren will.



Res Schnetzler
Kantonsrat EDU
Gächlingen

Stärkung der Familie!

„Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland!“ – der bekannte Pfarrer und Dichter Jeremias Gotthelf aus dem Emmental hat es auf den Punkt gebracht. Das Gemeinwesen lebt von gut funktionierenden Familien. Von Familien, welche Kinder und junge Menschen erziehen, heranbilden und ihnen Werte vermitteln, welche sie ihrerseits befähigen, das Leben zu meistern, Konflikte zu bewältigen und das Gemeinschaftsleben positiv mitzugestalten. Auch in der Bundesverfassung wurde die Bedeutung von Ehe und Familie verankert. Doch was geschieht in Wirklichkeit? Die funktionierende, traditionelle Familie verliert ihren Stellenwert in unserer Gesellschaft mehr und mehr. Die Anerkennung der Familienfrau oder des Familienmannes, welche sich der Betreuung der Familie sowie dem Wohlergehen und der Erziehung der Kinder widmen, schwindet zunehmend. Im Trend liegt, wer seine gute Ausbildung, seine Fähigkeiten und seine Schaffenskraft möglichst umfassend der Wirtschaft – auch der Staatswirtschaft – zur Verfügung stellt. Nicht nur die linken Parteien, sondern auch die Arbeitgeberverbände und die FDP rufen dazu auf, die Kinder rasch in Kinderkrippen zu geben und so schnell als möglich an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Es gibt zum Glück noch andere Parteien, die in der Familienpolitik einen anderen Weg gehen: Für sie bilden Ehe und Familie nach wie vor die Grundlage und den Kern unserer Gesellschaft, die Anerkennung und Schutz verdient. Für diese Parteien ist auch klar, dass gerade Kleinkinder für ihre spätere Stabilität und Entwicklung Bezugspersonen brauchen, welche ihnen Wärme und Geborgenheit vermitteln. Die Erziehung der Kinder soll grundsätzlich in der Verantwortung und Pflicht der eigenen Eltern liegen. Das bedeutet auch, dass die Eltern sich entscheiden können, gegen Bezahlung ihre Kinder fremd und/oder durch Grosseltern oder sonstige Verwandte und Bekannte betreuen zu lassen. Dies steht jeder Familie frei. Die EDU und SVP lehnen jedoch eine staatlich geförderte Betreuungsindustrie strikte ab.

Zudem: Der Schweiz fehlen Kinder!

Die demographische Entwicklung ist gerade in unserem Kanton besorgniserregend. Eine Überalterung mit all ihren Schwierigkeiten kündigt sich an. Wenn heute eine Frau durchschnittlich nur 1.5 Kinder zur Welt bringt, reicht das nicht, um die Überalterung zu stoppen, mindestens 2 müssten es sein. Das heisst, 1/4 der nötigen Kinder fehlen der künftigen Gesellschaft. Was uns fehlt sind Familien mit 3, 4 oder 5 Kindern! (mit 4 eigenen Kindern darf ich das sagen.) Dies fördern wir aber nicht mit Fremdbetreuungsangeboten, die meistens von Familien mit einem oder höchstens zwei Kindern genutzt werden, sondern nur mit Stärkung der Familien mit Eigenbetreuung. Deshalb unterstütze ich diese SVP-Initiative ohne Wenn und Aber.



Marcel Montanari
Kantonsrat JF
Thayngen

Die Steuersenkungen sind für den Bund und die Kantone verkraftbar

Bedenken – insbesondere seitens der Kantone wegen zu hoher Steuereinnahmefälle – sind unbegründet. Die SVP-Initiative regelt nur den Grundsatz in der Verfassung, dass wenn ein Fremdbetreuungsabzug gewährt wird, ein mindestens gleich hoher Eigenbetreuungsabzug gewährt wird. Auf Bundesebene bedeutet dies, dass der vom Parlament in der Herbstsession eingeführte Fremdbetreuungsabzug bei der direkten Bundessteuer in mindestens gleicher Höhe auch für die Selbstbetreuung gewährt wird. Die vorgeschlagenen Steuererleichterungen für den Fremdbetreuungsabzug bis max. Fr. 10'000.- pro Jahr führten zu Steuersenkungen von rund 360 Millionen Franken, davon entfallen 17% auf die Kantone. Gemäss Hochrechnungen würde ein Betreuungsabzug von rund Fr. 8'000.- bei den direkten Bundessteuern für alle Familien, unabhängig ob die Kinder fremd bzw. selber betreut werden, eine Steuersenkung von rund Fr. 400 Millionen zu Folge haben, auch davon entfallen 17% auf die Kantone. Damit ist klar, dass ein Betreuungsabzug für alle gut verkraftbar ist. Die Familieninitiative überlässt es den Kantonen, ob sie überhaupt einen Steuerabzug gewähren wollen und wenn ja, wie hoch dieser sein soll. Die Kantone können auch gestaffelte Abzüge, d.h. beispielsweise für jedes weitere Kind pro Familie abnehmend, einführen. Einzige Bedingung der SVP-Initiative ist, dass, wenn Fremdbetreuungsabzüge gewährt werden, auch jenen Familien Abzüge ermöglicht werden, die ihre Kinder selber betreuen - unabhängig davon, wie sie sich in der Betreuung organisieren.



Samuel Erb
Kantonsrat (SVP)
Schaffhausen

Gegen die Entmündigung der Eltern!

Die Kinderbetreuungsverordnung, die im Sommer 2009 in die Vernehmlassung gegeben wurde, widerspricht den Grundsätzen der Familienpolitik der SVP diametral. Sie beschränkt die Rechte und Pflichten der Eltern und greift unverhältnismässig in deren Verantwortungsbereiche ein. Verwandten und Nachbarn wird die Fähigkeit zur Betreuung von Kindern grundsätzlich abgesprochen. Sie brauchen neu eine obligatorische Ausbildung und eine amtliche Bewilligung. Bewilligungsbehörden urteilen zuerst darüber, ob jemand fähig ist, eine Betreuungsaufgabe zu übernehmen oder nicht. Wer so in den ureigensten Verantwortungsbereich der Eltern eingreift und sie damit für inkompetent erklärt, hat jede Achtung vor einer familienbezogenen Betreuung der Kinder verloren. Er liefert die Kinder einem Heer von familienfeindlichen Betreuungsbürokraten aus. Die SVP lehnt eine solche Verordnung sowie weitere staatlich erzwungene Massnahmen wie etwa vom Bund subventionierte Kinderkrippenplätze oder eine zu frühe Einschulung von Kleinkindern entschieden ab. Der Erziehungs- und Bildungsbereich wird in den letzten Jahren immer mehr theoretisiert und verschult. Für jeden normalen Beruf gibt es heute unzählige Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Akademisierung und Verschulung führt sehr oft weg von der Praxis und hat namentlich in der Pädagogenbranche eine Fülle von Bildungs- und Erziehungstheoretiker hervorgebracht, die nun nach einer Beschäftigung suchen. Auf der Suche nach weiteren Betätigungsfeldern scheinen sie mehr und mehr im Bereich der ausserschulischen Betreuung und Kindererziehung fündig zu werden. Genau diese Kreise sind federführend an der Ausarbeitung einer nationalen Kinderbetreuungsverordnung beteiligt gewesen, die nach dem Willen des Bundesrates massiv in die familiäre Eigenverantwortung eingreifen soll – dies freilich immer im unverdächtigen Namen einer «Professionalisierung» der Kinderbetreuung.

Unter dem Vorwand des «Kindeswohls» verlangte die von der Justizministerin im Sommer 2009 vorgelegte Vernehmlassung zur Betreuungsverordnung ausnahmslos von allen Eltern die Einholung einer staatlichen Bewilligung für sämtliche Personen – auch Tanten und Gotten –, die ihre Kinder wiederholt und auch einmal an den Wochenenden betreuen. Ausgenommen von dieser Bewilligungspflicht wären nur gerade die Grosseltern. Wie die Kindermädchen und Tagesmütter müssen aber auch sie den Behörden regelmässig Bericht über das Betreuungsverhältnis erstatten. In der Vernehmlassung wurde diese Betreuungsverordnung nicht nur von der SVP in der Luft zerrissen, der Geist, der jedoch darin zum Ausdruck kommt, stimmt mehr als bedenklich. In der Zwischenzeit wurde der erste Entwurf dieser Betreuungsverordnung vom Bundesrat an das Justizdepartement zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf auszuarbeiten. In diesem 1. Entwurf und in vielen anderen Gesetzesvorlagen kommt zum Ausdruck, dass der Staat einen eigentlichen Kontrollapparat aufbaut, der von einem pauschalen Misstrauen gegenüber den Eltern zeugt. Es wird ihnen nicht mehr zugetraut, dass sie für ihre Kinder eine geeignete Tagesmutter einstellen können, was gleichzeitig Grundlage für einen entsprechenden Auftrag an eine staatlich besoldete Pädagogenindustrie ist. Der Entwurf beinhaltete, dass die Tagesmutter ihre Tätigkeit nur aufnehmen kann, wenn sie zunächst einen obligatorischen Einführungskurs besucht. Auch Verwandte müssten das tun, und zwar unabhängig davon, ob sie selbst Eltern sind oder nicht. Dieser bürokratische Moloch bewirkt eine eigentliche Aufblähung der staatlichen Pädagogenzunft unter gleichzeitiger Entmündigung der Eltern. Der Staat schreckt auch vor dem urprivaten Bereich der Familie nicht mehr zurück; er ist gefrässiger geworden. Die SVP will im Gegensatz dazu die traditionelle Familie unterstützen und der staatlichen Einmischung Gegensteuer geben.



Barbara Hermann-Scheck
Kantonsrätin (JSVP)
Schaffhausen

Vielfalt der Familienkonzepte – Fairness der Steuerbelastung und Selbstbetreuung der Kinder als Dienst an der Gesellschaft

Allzu oft und leichtfertig wird die Kritik hervorgebracht, die SVP würde mit ihren Forderungen ein „rückwärtsgewandtes“ Familienmodell fördern.

Die Forderung nach einem allgemeinen und umfassenden Kinderbetreuungsabzug hat jedoch nichts mit einer „Frau-an-den-Herd“ Ideologie zu tun. Auch Eltern, die sich beiderseits für eine Reduktion des Arbeitspensums entscheiden, oder Familien, welche die wertvolle und für Kinder nachhaltig Geborgenheit vermittelnde Betreuung durch Grosseltern nutzen, würden mit der vom Bund vorgesehenen Regelung massiv benachteiligt. Betreuungskonzepte, die ohne zusätzliches Entgelt selbstverantwortlich gelebt werden – dürfen nicht zu Gunsten einer staatlich verordneten Betreuungsindustrie diskriminiert werden. Der mit der Initiative gewählte Ansatz ist damit auch sozialpolitisch modern und fördert den Stellenwert von Eigenverantwortung, Solidarität und Dienst an der Gemeinschaft. Wenn Eltern ihre Kinder selbst erziehen, so ist dies ebenfalls als Dienst an der Allgemeinheit zu betrachten und konsequenterweise zu honorieren. Selbstverantwortliche Familien verzichten oftmals auf die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen in Form subventionierter Betreuungsangebote, sie erbringen die Erziehungsleistung selbst. Sie verzichten hierfür auf ein zusätzliches Erwerbseinkommen. Dafür steht ihnen im Minimum dieselbe Steuererleichterung wie Familien mit Fremdbetreuung zu.



Verena Herzog
Nationalrätin, Frauenfeld (TG)

Wider der Verstaatlichung von Familien und Kindern

Das Gemeinwesen lebt von gut funktionierenden Familien. Die Familie ist und bleibt das Fundament und die wichtigste Stütze des Staates. Eltern tragen eine grosse Verantwortung und sollen frei wählen können, wie ihre Kinder und von wem sie betreut, erzogen und gefördert werden sollen. Für die gesunde Entwicklung des Kindes ist jedoch vor allem in den ersten 3-5 Lebensjahren Geborgenheit und Nestwärme ganz entscheidend. Ein Kind, das Nestwärme spüren, Wurzeln erhalten und Werte erleben durfte, wird für sein Leben gestärkt und lässt sich später weniger von jedem äusseren Einfluss verunsichern. Dazu braucht es eine möglichst konstante Bezugsperson, was rein organisatorisch in einer staatlichen Krippe kaum gewährleistet werden kann.

Unter dem beliebten, moralisierenden Titel der Chancengleichheit möchte jedoch vor allem die Linke, möglichst alle Kinder den Krippen und Kindertagesstätten übergeben, da sonst Kinder aus „normalen“ Familien bevorteilt würden. Das erinnert an DDR-Zeiten. - Die SVP lehnt die zunehmende Einmischung des Staates in die Erziehung der Kinder und Jugendlichen jedoch entschieden ab. Immer mehr Vorlagen in unserem Staat sind von diesem einseitigen Geist – Delegation an den Staat - geprägt. Auf Seite des Bundes handelt es sich zum Beispiel um Versuche zur Bewerkstelligung der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung durch Anschubfinanzierungen und sog. „Krippeninnovationen“ – die jetzt auch noch verlängert werden sollen -, über den Bildungsrahmenartikel, das HarmoS-Konkordat bis hin zu der in die Vernehmlassung gegebene Betreuungsverordnung, das Grosseltern oder Nachbarn für die Betreuung der Kinder Erziehungskurse vorschreiben wollte.

Aufgabe des Staates ist es nicht, ein Familienmodell zu bevorzugen, wie es mit dem einseitigen Fremdbetreuungsabzug 2009 vom nationalen Parlament beschlossen wurde. Hingegen ist es Aufgabe des Staates, alle Familien gleichberechtigt zu entlasten und damit zu stärken.

Familienpolitik ist aber vor allem Sache der Kantone und Gemeinden und kann dort gezielt und bedarfsgerecht geregelt werden. Gemäss Art. 3 der Bundesverfassung sind die Kantone souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Die Kantone üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind. Im Bereich der Familienpolitik werden die Kompetenzen der Kantone lediglich durch Art. 116 der Bundesverfassung eingeschränkt. Dieser gewährt dem Bund die Kompetenz zum Erlass einer Mutterschaftsversicherung sowie zur Regelung der Familienzulagen. Der Bund verfügt aber über keine weiteren Kompetenzen im Bereich der Familienpolitik. Familienpolitik ist somit gemäss Kompetenzordnung in der Bundesverfassung Sache der Kantone und das wird auch mit der SVP-Familieninitiative so bleiben. So entscheiden die Kantone auch mit der Familieninitiative selbst, bedarfsgerecht und je nach Finanzstärke, die Höhe des kantonalen Fremd- oder Eigenbetreuungsabzuges und das macht Sinn.



Mariano Fioretti
*Kantonsrat und Präsident
Überparteiliches Komitee Ja
zur «Familieninitiative»,
Schaffhausen*

Schlussbemerkungen

Es ist sehr bedauerlich, dass Teilzeitfamilienparteien die Familienpolitik als Propaganda missbrauchen! Sie verfolgen eine ideologische Familienpolitik, welche die Eltern und Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, finanziell schlechter stellt. Die Erziehung und Kinderbetreuung soll an den Staat und ihre Funktionäre übertragen werden. Da sich die Nachfrage schweizweit in Grenzen hält, will man dieses Familienmodell so lange subventionieren, bis man nicht mehr anders kann und die Kinder dem Staat übergibt.

Es ist böswillig, dass nun ausgerechnet auch die Finanzministerin das falsche Argument, nur Reiche profitierten von der Familieninitiative, in den Vordergrund ihrer Argumentation stellt. Das genau gleiche Argument würde in einem noch stärkeren Ausmass für die bereits heute geltenden Fremdbetreuungsabzüge zutreffen, wo der Abzug für viele Doppelverdiener wegen des höheren doppelten Einkommens bei der direkten Bundessteuer noch weit stärker ins Gewicht fällt. Das wird bewusst verschwiegen. Bei der Einführung des Abzugs für die bezahlte Fremdbetreuung waren Steuerausfälle im Übrigen nie ein Thema. Bei der Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdbetreuung sollen sie nun plötzlich im Vordergrund stehen. Offenbar nehmen es die Gegner der Familieninitiative für selbstverständlich hin, dass selbstbetreuenden Familien in den vergangenen Jahren Milliardenbeträge zu viel an Steuern abgeknüpft wurden, obwohl sie den Staat mit ihrem eigenverantwortlichen Handeln entlasten. Das passt ins Bild, dass die Gegner der Familieninitiative offenbar ein bestimmtes Familienmodell staatlich bevorzugen wollen. Bei den gemachten Rechnungen wird zudem konsequent verschwiegen, dass die Eigenbetreuung von Kindern dem Staat und damit dem Steuerzahler Milliardenbeträge an Ausgaben für öffentliche Betreuungsinfrastrukturen spart.



24. November:

**Familien-
Initiative** **JA**



Kontakte:

Mariano Fioretti – Präsident Komitee Ja zur «Familieninitiative», 079 285 09 68, mariano.firoetti@svp-sh.ch

Werner Bolli – Präsident SVP SH, 079 221 94 14, werner.bolli@svp-sh.ch

Ueli Werner – Präsident Junge SVP SH, 079 742 98 56, ueli.werner@jsvp-sh.ch

Andreas Schnetzler – EDU SH, huerstenhof@sunrise.ch

Marcel Montanari – Kantonsrat Jungfreisinnige, 079 204 34 08, marcelmontanari@hotmail.com

Samuel Erb – Kantonsrat SVP, 079 420 29 18, samuel.erb@svp-sh.ch

Komiteemitglieder:

Pentti Aellig, Gemeindepräsident - Andreas Bachmann, Kantonsrat - Andreas Beutler - Werner Bolli, Parteipräsident – Philippe Brühlmann, Gemeindepräsident & Kantonsrat - Beat Brunner, Grossstadtrat - Samuel Erb, Kantonsrat - Patrick Erb - Ruth Erb - Josef Eugster - Mariano Fioretti, Kantonsrat & Grossstadtrat - Hannes Germann, Ständerat - Roland Hauser - Barbara Hermann-Scheck, Kantonsrätin - Verena Herzog, Nationalrätin - Florian Hotz, Kantonsrat - Ursy Hübscher - Thomas Hurter, Kantonsrat & Nationalrat - Willi Josel, Kantonsrat - Ueli Kleck - Katrin Kleck – Ivan Meuwly - Marcel Montanari, Kantonsrat - Markus Müller, Kantonsrat - Daniel Preisig, Grossstadtrat – Robert Rahm - Dominik Schlatter - Sandra Pfund - Angela Schelling - Peter Schlienger - Andreas Schnetzler, Kantonsrat - Peter Schulthess - Manuela Schwaninger, Kantonsrätin - Ernst Spengler - Erhard Stamm - Dino Tamagni, Kantonsrat - Nerio Tamagni - Alfred Tappolet, Grossstadtrat - Rudolf Vogel - Patrik Waibel - Ueli Werner, Kantonsrat - Hans Waldmann - Josef Würms, Kantonsrat - Ruth Zimmermann - Ernst Zoller.